

**Jahresabschlussunterlagen der ENERENT GmbH
(vormals zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH)**

**Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 23. August 2021 bis 31. Dezember 2021**

Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH
(vormals: Mainsee 1378. VV GmbH)
Frankfurt am Main
Bilanz zum 31.12.2021

2

	31.12.2021	23.08.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	317.211,80	0,00
	317.211,80	0,00
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	67.841,44	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.000,00	12.500,00
	92.841,44	12.500,00
C Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	44.464,97	0,00
Aktiva	454.518,21	12.500,00

	31.12.2021	23.08.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
- ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	0,00	-12.500,00
II. Jahresfehlbetrag	-69.464,97	0,00
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	44.464,97	0,00
	0,00	12.500,00
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	5.500,00	0,00
	5.500,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.360,32	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	439.657,89	0,00
	449.018,21	0,00
Passiva	454.518,21	12.500,00

Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH
(vormals: Mainsee 1378. VV GmbH)
Frankfurt am Main

5

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 23. August 2021 bis 31. Dezember 2021

	<u>23.08 -</u> <u>31.12.</u> <u>2021</u>
	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.464,97
2. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	-69.464,97

Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH
(vormals: Mainsee 1378. V V GmbH)
Frankfurt am Main

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Informationen

Die Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG2), Frankfurt am Main, wurde am 1. September 2021 im Handelsregister der Stadt Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 124389 mit der Firmierung Mainsee 1378. V V GmbH eingetragen. Am 27. Dezember 2021 wurde die Umfirmierung als Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH eingetragen.

Die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), Frankfurt am Main, hält 100% der Anteile an der MBG2.

Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, die Übernahme von zentralen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben sowie die Beratung und Verrichtung von Dienstleistungen für Unternehmen sowie der Erwerb, die Veräußerung, Nutzung und Verwaltung von Schutzrechten aller Art sowie Finanzgeschäfte.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB und somit verpflichtet einen Anhang zu erstellen. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Unter Anwendung von § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB erfolgte die Einführung des Postens „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ unterhalb des Finanzanlagevermögens.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang gesondert erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die Gesellschaft ist zu einer im Elektrizitäts- und Gassektor tätigen Gruppe von Unternehmen, d. h. einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG, verbunden. Die Gesellschaft ist jedoch selbst nicht im Elektrizitäts- und Gassektor tätig und ist damit weder Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 18 EnWG noch übt sie eine Tätigkeit im Energiebereich i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG aus. Daher werden die Vorschriften des § 6b EnWG nicht angewendet.

Trotz der bilanziellen Überschuldung erfolgt die Bilanzierung nach going concern Grundsätzen, u. a. da die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vollständig in Eigenkapital umgewandelt werden sollen und hierdurch wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden kann.

Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Bei der Bewertung werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 317 TEUR setzt sich aus Anschaffungsnebenkosten für Finanzanlagen zusammen, die Anfang 2022 erworben werden sollen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 68 TEUR betreffen ausschließlich Forderungen aus Umsatzsteuer gegen das Finanzamt und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** bestehen aus einem Guthaben bei der Taunus Sparkasse, Bad Homburg, in Höhe von 25 TEUR.

Das **Stammkapital** beträgt 25 TEUR und ist voll einbezahlt. Die Gesellschafterin Mainova hält 100% der Anteile. Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 69 TEUR ergibt sich ein negatives Eigenkapital von 44 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 6 TEUR betreffen im Wesentlichen die Jahresabschlussprüfung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von 9 TEUR betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 440 TEUR beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und resultieren aus Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für die MBG2.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 69 TEUR betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Gründung der Gesellschaft (64 TEUR) und für die Prüfung des Jahresabschlusses (5 TEUR).

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in den späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich aktive latente Steuern. Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren ausschließlich aus temporären Differenzen im Ansatz und der Bewertung der Rückstellungen und sind unwesentlich. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass kein Ausweis latenter Steuern zum 31. Dezember 2021 erfolgt.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum kein eigenes Personal.

Als Geschäftsführer ist Herr Uwe Kettner, Neustadt a.d.W., Bereichsleiter Controlling, Rechnungswesen, Finanzen & Risikomanagement, Mainova Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft wird für den kleinsten Kreis von Unternehmen in den Konzernabschluss der Mainova AG, Frankfurt am Main, sowie in den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für den größten Kreis von Unternehmen einbezogen. Beide Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt netto 5 TEUR und betrifft ausschließlich Prüfungsleistungen.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 69.464,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im November 2021 wurden die Mehrheitsanteile der mobiheat GmbH, Friedberg, einem Anbieter von mobilen Energiezentralen, erworben. Der Vollzug der Transaktion stand unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das Bundeskartellamt, die uns am 15. Februar 2022 erteilt wurde.

Frankfurt am Main, 7 März 2022

Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung



Uwe Kettner

Anlagenspiegel

Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH
(vormals: Mainsee 1378. VV GmbH)
Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum 23. August 2021 bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2021
	23.08.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen					
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	317.211,80	0,00	0,00	317.211,80
	0,00	317.211,80	0,00	0,00	317.211,80
	0,00	317.211,80	0,00	0,00	317.211,80

Abschreibungen				Restbuchwerte	
23.08.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	23.08.2021
€	€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	317.211,80	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	317.211,80	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	317.211,80	0,00

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Mainsee 1378. V V GmbH), Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Mainsee 1378. V V GmbH), Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-
ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten
können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-
nen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen
angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Sys-
tems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-
nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-
stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern
angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so-
wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im
Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der
Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls
wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,
im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu
machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.
Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-
gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-
nen jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortfüh-
ren kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-
schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-
fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-
des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-
fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich
etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

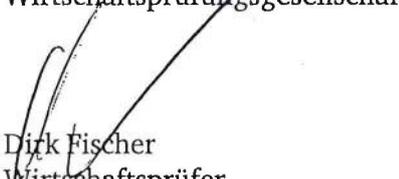
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Mainsee 1378. V V GmbH), Frankfurt am Main, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. August 2021 bis 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

